

Hygienekonzept Hochschulgastronomie

Stand: 28.10.2020

Liebe Gäste,

um Ihre Sicherheit und den Schutz unserer Mitarbeiter*innen während der Corona-Pandemie zu gewährleisten, musste wir uns auf die veränderten Bedingungen einstellen. Die Anforderungen der Coronaschutzverordnung des Landes Rheinland-Pfalz sowie der Allgemeinverfügung der Stadt Mainz setzt die Hochschulgastronomie um. Aus diesem Grund werden wir kontaktintensive Tätigkeiten wie z.B. Eisverkauf und Crêpesbacken bis auf Weiteres einstellen. Alle anderen Verkäufe finden gemäß den hier aufgeführten Regelungen statt.

Regelungen im Verkaufsbereich

- Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist verpflichtend für alle Gäste.
- Während ihres Aufenthalts müssen alle Gäste in Verkaufs- und Wartebereichen 1,5 Meter Abstand zueinander halten.

Um das Ansteckungsrisiko unter den Gästen zu minimieren, gibt es getrennte Ein- und Ausgänge, sowie eine Einbahnstraßenregelung durch die Mensa bzw. Cafeteria. Diese Wege dürfen sich nicht kreuzen und sind durch Trennbänder gekennzeichnet. Die Laufwege werden mit 1,50-Meter-Abstandsmarken auf dem Fußboden und durch Aushänge und Gebotsschilder ergänzt.

- Der Zugang von Gästen in den Verkaufsbereich wird auf maximal 20 Personen (Mensaria und Mensa GFG) bzw. auf 10 Personen (Mensa Bingen und Café K3) begrenzt. Am Eingang zum Verkaufsbereich wird eine Mitarbeiter*in den Zugang der Gäste zum Verkaufsbereich kontrollieren. Sollte die maximale Gästezahl von 20 bzw. 10 Personen erreicht sein, muss der folgende Gast solange am Eingang warten, bis eine Mitarbeiter*in den Zugang wieder gewährt. Die Mitarbeiter*in an der Zugangskontrolle hat dafür Sorge zu tragen, dass sich nicht mehr als die erlaubte Anzahl Gäste im Verkaufsbereich aufhalten.

Ausgabe von Backwaren, belegten Backwaren, Salatschalen, Dessertschalen, abgepackte Waren

Die Ausgabe erfolgt ausschließlich in Selbstbedienung. Alle Speisen werden in Beuteln bzw. Folie verpackt. Obst muss nicht verpackt werden.

Salatbuffet

Die Salatbuffets bleiben ab dem 13.10.2020 geschlossen.

Regelungen des Sitzplatzbereichs

Nach aktueller Fassung der Ergänzung der Stadt Mainz zur 11. Corona-Schutzverordnung dürfen sich **maximal 5 Personen** verschiedener Haushalte **ohne Einhaltung des Mindestabstands und Maskengebots am Tisch** an einen Tisch versammeln.

Die Gegebenheiten in unseren Betrieben (**Innenbereich**) lassen diese Zahl an Gästen je Tisch zu.

Mensa GFG	5 Personen je Tisch
Mensaria	5 Personen je Sitzgruppe

Die Tische müssen so gestellt sein, dass die Abstandsregelung von 1,50 m von Stuhlrücken zu Stuhlrücken eingehalten wird. Sollten diese Abstandsregel nicht eingehalten werden können (z.B. in der Mensaria), werden Plexiglastrennwände zwischen Bankrücken zu Bankrücken installiert, oder die Bänke gesperrt.

Die Außenbereiche werden ab 26.10.2020 wieder geöffnet. Die Tischbelegung erfolgt rein durch die Mitarbeiter des Studierendenwerks. Auch hier werden maximal 5 Gäste je Tisch durch die Stadt Mainz gestattet.

Platzwahl

Eine freie Platzwahl ist nicht mehr zulässig. Die Plätze werden von Mitarbeiter*innen der Hochschulgastronomie zugewiesen.

Desinfizieren von Tischen und Stühlen / Bänken

Alle Tische werden alle 30 Minuten desinfiziert, Stühle und Bänke werden einmal täglich gründlich gereinigt und desinfiziert.

Sitzplätze im Innenbereich

Laufwege im Innenbereich zur Tabletrückgabe oder zum Sitzplatz werden **nicht** strikt durch die Wegführung getrennt. Hier wird darauf geachtet, dass die Mindestabstände durch die Gäste eingehalten werden.

Bedienung am Gast

Die Bedienung erfolgt in der aktuellen Situation unter folgenden Gesichtspunkten:

1. Das Tragen von Mund- Nasenschutzmasken und Hygienehandschuhen ist verpflichtend für die Mitarbeiter*innen der Hochschulgastronomie
2. Der Mindestabstand von 1,5 m muss grundsätzlich eingehalten werden
 - a. Sollte der Abstand nicht eingehalten werden können (z.B. bei der Bedienung an der Speisenausgabe), geschieht die Bedienung unter dem Schutz von einem flächendeckenden Spuckschutz / Trennwand (Plexiglasscheiben)
 - b. Eine Bedienung ohne Mindestabstand oder ohne erweiterten Spuckschutz / Trennwand findet nicht statt